

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

51 (27.6.1838)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
 für den
Mittel = Rheinkreis.

Nro. 51. Mittwoch den 27. Juni 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nro. 13587. Die Anwendung der Verordnung über die Schullehrer-Convente auf die israelitischen Lehrer betreffend.

Das Groß. Ministerium des Innern hat, da die beiden Kirchen-Ministerial-Sektionen damit einverstanden sind, daß die Ministerial-Verordnung vom 30. October 1837. die Schullehrerconvente und Lesecirkel betr. auch auf isr. Lehrer anzuwenden sei, definitiv bestimmt, daß diejenigen Schulvisitatoren, welche isr. Schulen und deren Lehrer nach §. 45. der Schulverordnung vom 15. Mai 1834. Rggblt. Nro. 25. untergeordnet sind, verpflichtet seien, diese isr. Lehrer zu den Schullehrerkonventen zu berufen, auch die von denselben gefertigten Conventsarbeiten ebenso, wie jene der christlichen Lehrer zu behandeln und sie der betreffenden Oberschulbehörde vorzulegen, worauf Letztere die schriftlichen Arbeiten der israelitischen Lehrer dem Oberrathe der Israeliten (Schulconferenz) zur Erledigung zu überfenden hat.

Was die Anweisung der den isr. Lehrern gebührenden Diäten betrifft, so hat jeweils die betreffende Oberschulbehörde die Namen dieser Lehrer mit jenen der ihr untergeordneten christlichen Lehrer dem Groß. Finanz-Ministerium zu bezeichnen.

Hiernach haben sich die betreffenden Bezirksschulvisitaturen zu achten.

Rastatt den 12. Juni 1838.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Febr. v. Rüd.

vd. Müller.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Schullehrers Franz Ziegler zu Warbach, Amts Gerlachsheim, auf den erledigten kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Heckfeld, im nämlichen Amtsbezirke hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um den hierdurch erledigten kath. Filialschul- und Mesnerdienst zu Warbach, Amts Gerlachsheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienstfeinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 20 Schulkindern auf 1 fl. jährlich festgesetzt ist, haben sich bei der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 4 Wochen, nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Wimbuch, Amts Bühl, ist dem Schullehrer Johann Vrecht zu Bauerbach, Amts Bretten, übertragen und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bauerbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienstfeinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 156 Schulkindern auf 48 kr. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggblt. Nr. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Bretten innerhalb 4 Wochen zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Gondelsheim an den in Sant erkannten Judas Wolf, auf Mittwoch den 25. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(2) zu Bretten an den in Sant erkannten Johann Simon, auf Mittwoch den 25ten Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an die in Sant erkannte Verlassenschaft der Frau Hauptmann von Bertie Wittwe, auf Dienstag den 24. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(1) zu Unterdisheim an das in Sant erkannte Vermögen des Bürgers und Wagners Gottlieb Büchle, auf Freitag den 27. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Leopoldshafen an das in Sant erkannte Vermögen des Karl Stober, auf Freitag den 13. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt.

(3) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Die Joseph Peter Klevenzischen Eheleute von Rauenberg mit ihren 7 Kindern wandern nach Obermarfeld im Königreich Baiern aus, was man ihren etwaigen Gläubigern eröffnet, um ihr Interesse wahren zu können.

Wiesloch den 15. Juni 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Die Michael Drgies'schen Eheleute von Schatthausen wandern nach Untermarkdorf im Königreich Baiern aus; was ihren etwaigen Gläubigern Behufs der Wahrung ihres Interesses anmit bekannt gemacht wird.

Wiesloch den 13. Juni 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(3) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Die Johann Gut'schen Eheleute von Schatthausen wandern nach Obermarfeld im Königreich Baiern aus; was man ihren etwaigen Gläubigern anmit eröffnet, um ihr Interesse wahren zu können.

Wiesloch den 13. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Präclustobescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Santmasse des verst. General-Lieutenant von Neuenstein-Hubacher dahier, Liquidatin, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

B. R. W.

Durlach den 21. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d. Bezirksamt Sinsheim.

(1) von Reichen der mit Geisteschwäche behafteten ledigen Barbara Brunner, welcher der Bürger Anton Barth von da als Rechtsbeistand beigegeben worden.

(1) Karlsruhe. [Mundtödt-Erklärung.] Joh. Manz von Darlanden wird nach vorausgegangener Untersuchung auf den Antrag des Familienraths, wegen des bei ihm vorhandenen bleibenden Zustands von Gemüthschwäche, für entmündigt erklärt, und für ihn als Vermögensverwalter der Bürger Adam Brendelberger beigeordnet. Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 16. Juni 1838.

Großh. Landamt.

Erbvordnungen.

(2) Achern. [Aufforderung.] Helena Riehle, ledig und großjährig, so wie die Kin-

der deren verstorbenen Schwester Katharine, vererbt gewesen an Pantaleon Berger, Namens M. Anna, Adelheid und Berene Berger, sämmtlich von Wagshurst, sind vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert. Diesen ist von ihrem am 17. April d. J. verstorbenen Vater und Großvater Joseph Niehle, im Leben gewesenem Bürger und Ackermann in Wagshurst, eine Erbschaft angefallen. Zur Empfangnahme dieser Erbschaft werden nun dieselben aufgefordert, innerhalb vier Monaten von heute an in Person oder gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, andernfalls die Verlassenschaft ihres Vaters und Großvaters so wird vertheilt werden, als wenn sie, die Aufgeforderten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern den 13. Juni 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Bühl. [Aufforderung.] Der ledige Arbogast Klein von Ottersweier hat sich im Jahr 1812 von Hause als Soldat entfernt, und es ist seitdem keine Nachricht mehr von ihm eingegangen. Es wird daher derselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein schuldenfreies Vermögen von 163 fl. 56 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Erben auf deren Ansuchen in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bühl den 13. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Aufforderung.] Der seit 11 Jahren abwesende Joseph Salis von Eppingen oder dessen Leibeserben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist das demselben zugefallene, in ungefähr 180 fl. bestehende Vermögen, dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung ausgeliefert werde.

Eppingen den 11. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Aufforderung.] Joseph Kessler von Nußbach, verstarb den 1. October v. J. mit Hinterlassung eines Vermögens von 208 fl. 36 kr. ohne durch letzten Willen darüber verfügt zu haben. Zur Erbschaft sind berufen, der Vater und 4 Geschwister des Erblassers, wovon 2 mit dem Vater vor 5 Jahren nach Amerika ausgewandert sind, seit 3 Jahren aber von ihrem Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben haben. Der Vater Anton Kessler und die mit ihm ausgewanderten Kinder, Franziska und Anton, beide großjährig, werden nun aufgefordert, binnen 6 Monaten sich zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe denjenigen zugetheilt wer-

den wird, welchen sie zugekommen wäre, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch den 11. Juni 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Hüfingen. [Kundschaftserhebung.] Martin und Lorenz Greitmann von Blumberg, welche über 40 Jahre von Hause abwesend, und schon seit 15 beziehungsweise 5 Jahre von ihrem Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, werden auf Anstehen ihrer nächsten Anverwandten hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zur Empfangnahme ihres in ungefähr 300 fl. bestehenden Vermögens zu melden, ansonst desselben den nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Hüfingen den 12. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Billingen. [Verschollenheitsklärung.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 29ten Mai 1837 von Anton und Johann Schmid von Unterkirnach keine Nachricht eingegangen ist, so werden dieselbe anmit für verschollen erklärt und ihre Vermögensantheile deren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution übergeben.

Billingen den 17. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Achern. [Fahndung und Signalement.] Die Bedienstungs-Kanoniere Faver Siefertmann und Ignaz Geiser von Kappelrodeck haben sich am 14. d. M. heimlich aus ihrer Garnison entfernt. Dieselben werden anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder beim Großh. Commando der Artillerie-Brigade in Karlsruhe oder beim Bezirksamt dahier um so gewisser zu stellen, als sonst gegen sie als Deserteurs die gesetzliche Vermögensstrafe unter Vorbehalt der weitem persönlichen Bestrafung im Falle der Betretung erkannt werden würde. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf die unten signalisirten Deserteurs zu fahnden und sie im Betretungsfalle entweder an das Großh. Commando der Artillerie-Brigade oder an die unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen.

Achern den 19. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Faver Siesermann.

Dieser ist 5' 7" groß, von starkem Körperbau, von gesunder Gesichtsfarbe, hat graue Augen, blonde Haare und eine lange Nase, er war bekleidet mit Koller, blauen Pantalons mit rothen Streifen, Eschacko mit weißem Busch, Säbel mit weißer Kuppel, ledernen Handschuhen und Stiefel mit Sporen.

Signalement des Ignaz Geiser.

Derselbe mißt 5' 6" 1", hat einen starken Körperbau, eine gesunde Gesichtsfarbe, schwarze Augen, braune Haare, eine breite Nase, und trug bei seinem Entweichen ein Koller, blaue Pantalons mit rothen Streifen, Eschacko mit Haupon, Taschenmesser mit Kuppel und Stiefel.

(2) Haslach. [Bekanntmachung und Signalement.] Die ledige Theresia Getger von Bollenbach, diesseitigen Amtsbezirks, gieng am 15. d. M. von ihren Eltern in Bollenbach fort, um bei Michael Bächle in Fischenbach in Dienst zu treten. Sie kam daselbst aber noch nicht an und da diese Person kränzlich und niedergeschlagen war, so vermuthet man, daß sich dieselbe etwas angethan haben möchte, weshalb auf sie gefahndet werden wolle.

Signalement.

Alter 20 Jahre, Größe 5' 5", Statur besetzt, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schwarzbraune Haare, dicke Nase, mittlern Mund.

Beim Fortgehen trug diese Person nachbeschiedene Kleider: Eine schwarze damastene Kappe mit seidenen Spitzen, ein zwischenes Hemd mit reistenen Aermeln, bezeichnet mit R. O. ein blauer zwischener Rock mit baumwollenem Eintrag, ein blau baumwollener Schurz mit weißen Streifen, eine baumwollene Brust mit rothen und weißen Streifen, ein schwarz halbleinener Eschoben, gestrikte weiße Strümpfe von hänsenem Garn, rindlederne Schuhe mit Wändeln, ein weißes und rothes Halstuch. Auch trug dieselbe einen Regenschirm bei sich, welcher Stangen von Meerrohr hat.

Haslach den 19. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch [Diebstahl.] Dem Tagelöhner Andreas Doll von Winterbach wurden vom 27. Mai bis 4. Juni d. J. 227 fl., bestehend aus lauter Brabander Thaler, aus seinem Keller entwendet. Wir bringen die zur Fahndung auf den bis jetzt noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch den 18. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] Verflorenen Samstag Nachmittags wurde in einer Privatwohnung in Ruppenheim folgendes Geld entwendet:

- 1) Ein Oestreichischer Kronenthaler,
- 2) Zwei Badische Kronenthaler von den letzten Jahrgängen,
- 3) Ein Preussischer Thaler,
- 4) Vier Fünf-Libresthaler,
- 5) Zwei Gulden 30 Kreuzer Münze, bestehend in 2 Sechsbägnern, und das übrige aus Sechsern von verschiedenem Gepräge.

Was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Rastatt den 18. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Salem. [Vermißte Pfandurkunde.]

Der zu Nusdorf unlängst verstorbene Bürgermeister Alois Wurt schuldete an die Wittwe Hofrathin von Seyfried in Konstanz ein Kapital von 900 fl., welches im ersten Band unter No. 92. und Fol. 75. des Unterpfandsbuches eingetragen ist. Da das fragliche Kapital nunmehr abbezahlt und von der Wittwe des Alois Wurt die Streichung des Eintrags im Unterpfandsbuche verlangt, die Pfandurkunde aber vermißt wird, so wird der Besizer derselben aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dahier zu melden und seine etwaigen Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen, andernfalls solche als erloschen wiew erklärt, und der Pfandschreib richterlich wird verfügt werden.

Salem den 15. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Entfremdetes Wanderbuch.] Dem Küfergesellen Andreas Heim von Weil in Schönbuch, Königl. Würt. Oberamts Böblingen, wurde sein unterm 9. März d. J. von benanntem Oberamte ausgefertigtes Wanderbuch den 15. d. M. in Zimmern, diesseitigen Bezirks, durch einen unbekanntem Wurschen auf eine hinterlistige Weise entfremdet. Das Wanderbuch soll in Stuttgart, Ulm, Heidenheim, Günzburg, Augsburg, Radosphzell und von dem Bürgermeister in Bubendorf bei Freiburg visirt sein, und ist im Signalement bemerkt, daß Inhaber übel höre. Der Wursche, welcher dieses Wanderbuch mitfortgenommen trug einen blautüchernen Ueberrock und eine Kappe und hatte ein schwarzes Schnurrbartchen. Näher

kann derselbe nicht bezeichnet werden, was wir zur Fahndung anmit bekannt machen.
 Offenburg den 19. Juni 1838.
 Groß. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(1) **Bilsingen.** [Zwangsversteigerung.]
 Richterlicher Anordnung v. 6. Mai d. J. Nr. 9760. zufolge, sollen die Liegenschaften des Bürgers Johann Georg Uydts nach Vorschrift der Vollstreckungsverordnung öffentlich versteigert werden, wozu Tagfahrt auf Samstag den 14. Juli d. J. bestimmt, und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Tax oder darüber erreicht wird.

1) 20 Rth. Acker im Kutenacker, neben Richard Uydts und Faver Uydts.

2) 37 Rth. im Steinacker, neben Philipp Frey und Hartmann Flohr.

3) 100 Rth. in der Liebgott, neben Friedrich Schuster und Benedikt Schneider.

4) 100 Rth. Weinberg im Hüllenberg, neben Gabriel Frey und Michael Flohr.

5) 30 Rth. Weinberg im Keszinger, neben Hartmann Flohr und Joh. Georg Bechtold.

6) 30 Rth. Weinbergsplatz in der Gaughelden, neben Dominik Anselment und Karl Brenks Wittwe.

7) 10 Rth. Baum- und Grasgarten im Grühle, neben Joseph Dürrs Wittwe und Simon Uydts.

8) 5 1/2 Rth. Krautgarten auf der Schwabs- wiese, neben Richard Uydts und den Wiesen.

9) 1 Rth. Krautgarten im Brühle, neben Joh. Adam Uydts jung und Philipp Hölzle.

Bilsingen den 12. Juni 1838.

Bürgermeisteramt.

(2) **Bruchhausen.** [Holzversteigerung.]
 Am Samstag den 30. Juni läßt die Gemeinde Bruchhausen, Amts Ettlingen, nahe bei der Land- straße liegend, 49 Stamm Scheleichen, welche sich zu Holländer, mehrtheils aber zu Bau- und Nugholz eignen, Morgens 9 Uhr versteigern. Die Zusammenkunft ist im Wirthshaus zum grünen Baum.

Bruchhausen den 20. Juni 1838.

Bürgermeister Günt.

(2) **Sondelsheim.** [Fruchtversteigerung.]
 Es werden auf der diesseitigen Schreibstube Dien- stag den 3. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Versteigerungswege verkauft:

a) Vom Speicher in Ettlingen
 10 Malter Kernen,
 360 „ Dinkel,
 6 „ Korn,
 8 „ Gerste und
 242 „ Haber.

b) Vom Speicher dahier:

40 Malter Korn und
 70 „ Gerste,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Sondelsheim den 18. Juni 1838.

Gräflich von Langensteinisches Rentamt.

(1) **Malsch,** Bezirksamt Ettlingen. [Holz-
 versteigerung.] Dienstag den 10. Juli d. J. läßt die Gemeinde Malsch aus ihrem Gemein-
 wald, an der Straße von Neumalsch nach Bruch-
 hausen 100 zu Boden liegende Eichen, die sich
 vorzüglich zu Holländer- auch zu Bau- und
 Nugholz eignen, und 130 Klasten eichen Scheit-
 holz öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit
 dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zu-
 sammenkunft an benanntem Tage Vormittags 9
 Uhr bei dafigem Rathhause statt findet, von wo
 aus man sich in den Wald begeben wird.

Malsch den 20. Juni 1838.

Bürgermeisteramt.

(2) **Offenburg.** [Hausversteigerung.]
 Am Dienstag den 17. Juli Nachmittags 3 Uhr
 wird in hiesigem Gemeindehaus die dem Bürger
 und Schneidermeister Sebastian Elbs dahier ge-
 hörige, von Holz erbaute, zweistöckige Behausung
 sammt Hof in der Frommstraße dahier, neben
 Michael Heil und Joseph Heitschli, von einem
 Flächeninhalt von ungefähr 13 Rth. gegen gleich
 baare Zahlung im Vollstreckungswege zu Eigen-
 thum versteigert werden, wobei der Zuschlag er-
 folgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber ge-
 boten wird.

Offenburg den 6. Juni 1838.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) **Heidelsheim.** [Schäferverleihung.]
 Der Bestand der gemeinen Schaafweide zu Hei-
 delsheim geht bis nächsten Michaelis zu Ende,
 und wird Donnerstag den 28. Juni d. J. Nach-
 mittags 1 Uhr auf dem Rathhause käuflich durch
 öffentliche Versteigerung auf weitere 6 Jahre,
 an den Meistbietenden verlichen werden. Der
 Beständer hat eine Wohnung mit einem Schaaf-
 stall zu genießen, und werden die übrige Bedin-

ungen bei der Steigerung bekannt gemacht werden. Heidelberg den 18. Juni 1838.

Durst, Bürgermeister.
vdt. Eisinger.

Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [Heimzahlung der verlosteten Wasserleitungs-Partial-Obligationen.] In der heute stattgehabten 12. Verlosung wurden gezogen:

Von den Obligationen à 50 fl.
die Nro. 42. 49. 106. 134. 149. 174. 228.
281. 378. 379. 388. 389 und 423.

Von den Obligationen à 100 fl.
die Nro. 57. 76. 94. 140. 191. 216 und 224.
welche sämmtlich am 1. Oct. 1838 heimbezahlt werden.

Von den Obligationen à 500 fl.
die Nro. 1. 20 und 80. welche am 1. April 1839 bei der Kasse baar zu erheben sind.

Die zur Heimzahlung am 1. Oct. 1837. gezogene Obligation à 50 fl. Nro. 442. ist noch nicht erhoben worden.

Karlsruhe den 18. Juni 1838.

Die Wasserleitungs-Amortisations-Kasse.

E y t h.

(2) Bruchsal. [Die Anschaffung einer Handfeuerspritze betreffend.] Die Anschaffung einer Handfeuerspritze, welche 2 Ohm Wasser haltet, mit einem Wendrohr und einem hansenen Schlauch von 100 Fuß Länge in 5 Stücken versehen ist, und das Wasser mit gut zusammen gehaltenem Strahl mit dem Wendrohr auf 60 Fuß Höhe in 45 Sekunden, mit dem Wendrohr und Schlauch zugleich aber auf 45 Fuß Höhe in 27 Sekunden auswirft, und in allen ihren Theilen vorzüglich gut und dauerhaft construirt ist, wird im Wege der Soumission vergeben. Die desfalligen Anmeldungen nebst Beschreibung der anzuwendenden Mechanik sind bis längstens zum 20. künftigen Monats dahier einzugeben.

Bruchsal den 19. Juni 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

(2) Bruchsal. [Die Anschaffung von zinnernem Eßgeschirre betreffend.] Die Lieferung von zinnernem Eßgeschirre, bestehend in 240 Stück Schüsseln aus acht englischem Zinn, welche per Stück 14 Schoppen halten und 1 1/2—8 Loth wiegen sollen, wird in Soumission begeben. Die Aechtheit des Zinns, welche durch genaue Proben untersucht wird, muß garantirt werden, und die desfalligen verschlossenen Eingaben mit der Auf-

schrift: „Zinn-Geschirre-Lieferung betreffend“ haben bis zum 14. t. M. dahier zu geschehen.

Bruchsal den 19. Juni 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Ettenheim den 11. Juni 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ettenheim und der Gemeinde Dörlinbach über den großen und kleinen Zehnten.

(3) im Bezirksamt Wiesloch den 8. Juni 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Walldorf.

(3) im Bezirksamt Eppingen den 11ten Juni 1838.

Zwischen der evangl. Schule zu Gemmingen und der dortigen Gemeinde.

(3) im Bezirksamt Waldkirch den 8ten Juni 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Unterspizgenbach in der Gemeinde Kagenmoos gelegen.

(3) im Bezirksamt Lörrach den 7. Juni 1838.

a) Zwischen der Freiherrlich von Roggenbach'schen Schaffnei Schoppsheim und der Gemarkung Dettingen.

b) Zwischen der Freiherrlich von Roggenbach'schen Schaffnei Schoppsheim auf der Gemarkung Grenzach.

c) Zwischen der Freiherrlich von Roggenbach'schen Schaffnei Schoppsheim auf der Gemarkung Wintersweiler.

d) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf Kirchner Gemarkung.

e) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf Schallbacher Gemarkung.

f) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf Eyringer Gemarkung.

g) Zwischen der Pfarrei Grenzach auf dortiger Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Kork den 17. Juni 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kork und der Gemeinde Dorf Kehl mit Sundheim, den Gemarkungszehnten betreffend.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kork und der Gemeinde Sand, den derselben zu

zustehenden großen und kleinen und den Neubruchzehnten betreffend.

(2) im Bezirksamt Weinheim den 18ten Juni 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei und der Gemeinde Großsachsen, über den der Erstern auf dortiger Gemarkung zu $\frac{1}{3}$ zustehenden kleinen Zehnten betreffend.

(2) im Landamt Karlsruhe den 13ten Juni 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Durlach und der Gemeinde Blankenloch.

b) Zwischen der evangl. Pfarrei Liebolsheim und der Gemeinde daselbst.

(1) im Oberamt Heidelberg den 19ten Juni 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Eppelheim, den großen und kleinen Zehnten betreffend.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Sandhausen, den großen und kleinen Zehnten betreffend.

(1) im Bezirksamt Schopfleim den 15ten Juni 1838.

a) Zwischen der Pfarrei Tegernau und den Gemeinden Büschau, Schwand und Niedertegernau, über den kleinen Zehnten.

b) Zwischen der Pfarrei Hasel und der Gemeinde Glashütten, über den Heuzehnten.

c) Zwischen der Pfarrei Kloster Weitenau und dem Hofgutsbesitzer von Schillighof.

(1) im Bezirksamt Sengb ach den 22ten Juni 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Zell a. H. und mit den Zehntpflichtigen des Distrikts Lindach.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutscheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Bonndorf. [Erkenntnis.] Auf die öffentliche Vorladung hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großherzoglichen Domänenrath auf den Gemarkungen nächstehender Gemeinden zustehenden Zehnten gemeldet, als:

- 1) Gemeinde Achdorf,
- 2) " Epsenhofen,
- 3) " Holzschlag,
- 4) " Boll,
- 5) " Breitenfeld,
- 6) " Münchingen,
- 7) " Ewattingen,
- 8) " Brunadern,
- 9) " Ueberachen,
- 10) " Gutenburg,
- 11) " Blumegg,
- 12) " Grafenhausen,
- 13) " Wellendingen,
- 14) " Bettmaringen,
- 15) " Glashütten.

Dem angebrohten Rechtsnachtheil gemäß werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bonndorf den 16. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Rastatt. [Bekanntmachung.] Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung v. 24. Jan. d. J. keine Ansprüche an das ärarische Zehntablösungskapital auf Hügelsheimer Gemarkung bis jetzt angemeldet worden sind, so werden nunmehr diejenigen, welche dergleichen Ansprüche haben, hiemit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt den 14. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei der den 15. d. M. zu Rintheim vorgenommenen Bürgermeisterrwahl wurde der seitherige Bürgermeister Eberhard und bei der den 23. d. M. zu Friedrichsthal vorgenommenen Bürgermeisterrwahl der seitherige Bürgermeister Kab auf weitere 6 Jahre wieder gewählt und bestätigt. Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 23. Juni 1838.

Großh. Landamt.

(3) Kork. [Dienst Antrag.] Bei der hiesigen Verwaltung wird auf den 1. September d. J. die 2. Gehülfsenstelle mit einem Gehalt von 350 fl. erledigt. Die zur Uebernahme derselben lusttragende Herrn Cameralpraktikanten und Cameralscribenten wollen sich an uns wenden.

Kork den 19. Juni 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Lahr. [Dienst Antrag.] Da der früher ausgeschriebene Theilungskommissariatsdistrikt mit einer Bevölkerung von 5000 Seelen, nicht

vergeben worden ist, so steht die Bewerbung um solchen, an fähige und geschäftsgewandte Theilungskommissär jetzt noch offen.

Lahr den 21. Juni 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Säckingen. [Dienst Antrag.] B. unterfertigter Stelle kann ein Theilungskommissär sogleich oder innerhalb 3 Monaten eintreten.

Säckingen den 21. Juni 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Conscription 1839.

Allen Eltern und Vormündern deren Söhne und Pflegebefohlene in die diesjährige Ziehung, mithin in die Conscription 1839 fallen, dient hiemit zur Nachricht, daß die Aufnahmen in den

Allgemeinen Militär-Stellvertretungs-Verein.

von
Gustav Schmieder in Karlsruhe

jetzt statt finden

Diejenigen, welche Lust zum Beitritt haben, wollen sich daher unmittelbar bei dem Unterzeichneten oder bei dem Hrn. Amts-Agenten melden, woselbst die Statuten unentgeltlich verabreicht werden.

Karlsruhe im Juni 1838.

Gustav Schmieder.

Agenten des Mittelrheinkreises.

- Baden, Hr. Ferd. Seiler.
- Bischofsheim a. R., Hr. Fried. Kast.
- Bretten, Hr. E. F. A. Paravicini.
- Bruchsal, Hr. Ferd. Engelhardt.
- Bühl, Hr. B. A. Berger, Rathschreiber.
- Eppingen, Hr. Kaupmüller, Rathschreiber.
- Ettlingen, Hr. W. Pfeiffer.
- Gengenbach, Hr. Uflaender.
- Haslach, Hr. Welle und Sohn.
- Kork, Hr. L. Reiß in Kehl.
- Lahr, Hr. E. F. Müller, Carl Sohn.
- Oberkirch, Hr. Aug. Braun.
- Offenburg, Hr. Ferd. Höbberlin.
- Pforzheim, Hr. Karl Bofinger.
- Rastatt, Hr. Stadt-Procurator Comlossy.
- Wolfach, Hr. J. C. Ambruster, Sohn.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 23. Juni 1838.

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodpreis.		Karlsru.		Durl.		Fleischpreis.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter:	—	—	—	—	—	—	1 kr. Weck	—	4½	—	5	Das Pfund:	kr.	kr.	12	11		
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	2 kr. ditto	—	9	—	10	Ochsenfleisch	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	12	51	12	21	13	13	6kr. Weißbrod	—	—	—	31	Gemeines	—	—	10	9		
Waizen	12	30	12	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Rindfleisch	—	—	10	—		
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	zu 8 kr.	2	—	—	—	Rühfleisch	—	—	9	8		
Altes Korn	8	30	8	30	—	—	zu 16 kr.	4	—	—	—	Kalbsteisch	—	—	9	9		
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr.	—	—	1	15½	Räuplingfl.	—	—	10	10		
Gerste	7	40	7	40	8	10	zu 10 kr.	—	—	2	31	Hammelfl.	—	—	44	—		
Haber	4	31	4	31	4	30					Schweinefl.	—	—	48	—			
Welschkorn	8	40	8	40	8	30					Ochsenzunge	—	—	24	—			
Erbsen d. Ml.	—	—	—	—	16	—					Ochsenmaul	—	—	36	—			
Linzen	—	—	—	—	16	—					Ochsenfuß	—	—	—	—			
Bohnen	—	—	—	—	12	—					Kalbskopf	—	—	—	—			

Victualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 20 kr. —
 Echter gezogene 24 kr., aegossene 22 kr. — Seife 18 kr. — Unschlit der Ent. 21 fl. — kr. — 5 Eyer 4 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.